

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 07.01.2011

Artgerechte Tierhaltung in Niedersachsen voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Mit der Ernennung eines neuen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung eröffnet sich der Landesregierung die Chance, den Tierschutz in Niedersachsen voranzubringen. Damit könnte sich Niedersachsen zum zukunftsweisenden Wegbereiter für eine artgerechte, moderne Tierhaltung entwickeln.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Richtlinien für eine artgerechte Tierzucht, Tierhaltung und Tierernährung für Niedersachsen zu erarbeiten, die alle Nutztierarten umfasst. Dabei ist im Interesse der Gesundheit von Mensch und Tier deutlich über Mindestanforderungen des jetzt geltenden Rechts hinauszugehen;
2. sich auf Bundesebene und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass diese Richtlinien Eingang in die Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere (Tierschutznutztierhaltungsverordnung - TierSchNutzV) und in die europäischen Richtlinien finden;
3. das Agrarinvestitionsprogramm so zu gestalten, dass der Bau von artgerechten Tierzucht- und Tierhaltungsanlagen und der Umbau von Altanlagen zu mehr Tiergerechtigkeit gefördert werden. Die Förderung von Stallanlagen mit Spaltenböden, Anbinde- und Kastenständen sowie fehlenden Draußenbereichen muss ausgeschlossen werden. Insgesamt soll sich die Förderfähigkeit an den unter 1. zu erarbeitenden Richtlinien ausrichten;
4. die Schulung und materielle und personelle Ausstattung der Kontrollbehörden des Landes, insbesondere der Veterinär- und Gewerbeaufsichtsämter so zu verbessern, dass die Kontroll- und Beratungsaufgaben tatsächlich erfüllt werden;
5. sicherzustellen, dass in der Ausbildung und Weiterbildung von Landwirten, Tierwirten und ähnlichen Berufsgruppen artgerechte Tierhaltungsmethoden vermittelt werden und ein Sachkundenachweis für alle, die in der Tierhaltung arbeiten, verpflichtend eingeführt wird, und
6. sich dafür einzusetzen dass eine Produktkennzeichnung „artgerecht (oder tiergerecht) erzeugt“ entwickelt wird.

Begründung

In der öffentlichen Diskussion über Tierhaltung und Tierschutz ist oft ein Schwarz-Weiß-Denken vorherrschend. Oft werden als Indikatoren für eine gute bzw. schlechte Haltung nur Bestandsgröße und Bestandsdichte herangezogen. Dies greift aber zu kurz, wie auch die Diskussionen unter Fachleuten anschaulich darstellen. Ob landwirtschaftliche Nutztiere ihrem artgemäßen Verhalten entsprechend gehalten werden, ist nur bedingt eine Frage der Größe einer Stallanlage. Vielmehr kommt dem Zusammenwirken der einzelnen Haltungsfaktoren und der arttypischen Verhaltensweisen eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt für alle Nutztiere. Jedes Tier hat spezifische Verhaltensweisen. Es steht außer Frage, dass die natürlichen Verhaltensweisen in der Nutztierhaltung per

se eingeschränkt werden. Zudem ist, zumindest bei der Nutztierhaltung für die Ernährung mit Fleisch, Ziel der Haltung die Schlachtung zum für den Menschen optimalen Zeitpunkt. Daraus sollte aber nicht gefolgert werden, dass Nutztiere wie Sachen behandelt werden können, die völlig betriebswirtschaftlichen Anforderungen untergeordnet werden können.

Zum einen leitet sich aus dem humanistischen Kulturerbe eine Achtung vor allen Kreaturen ab, die auch in der modernen Landwirtschaft und Tierhaltung erhalten bleiben sollte. Der Spruch „Quäle nie ein Tier zum Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz“ dürfte in unserem Kulturkreis auch im 21. Jahrhundert noch Leitbild sein. Mehr noch, vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen sollte dieser Leitspruch erweitert werden und lauten „Quäle nie ein Tier zum Scherz oder rein für den Kommerz“.

Zum anderen zeigen die massiven Probleme im Bereich der Tiergesundheit, der menschlichen Gesundheit, der Umwelt und der Akzeptanz von Tierhaltungsanlagen in der Bevölkerung an, dass ein grundsätzliches Umsteuern in der Tierhaltung notwendig ist. Probleme wie Kannibalismus und die daraus resultierende Praxis der Amputation lassen sich nur ändern, indem den Tieren genügend Platz für Flucht und Rückzug geboten wird. Dies allein weist schon auf einen anderen Platzbedarf hin als derzeit in den meisten Haltungen, insbesondere in der Geflügel- und Schweinehaltung, praktiziert wird. Ähnlich verhält es sich mit der Tiergesundheit. Klimatische Reize, Wind und Sonne befördern die Tiergesundheit. Gesundere Tiere müssen weniger oft behandelt werden und haben auch eine bessere Fleischqualität. Letzteres und die verminderten Rückstände an Medikamenten im Fleisch befördern wiederum die menschliche Gesundheit beim Verzehr von Fleisch. Auch die Umwelt wird durch die steigende intensive Tierhaltung belastet. So wurde z. B. in der Antwort auf die Große Anfrage von Bündnis90/Die Grünen (Drs. 16/2670) deutlich, dass die Erreichung der guten chemischen Wasserqualität der Ems nach WRRL gefährdet ist, weil insbesondere die Stickstoffgehalte nicht reduziert werden konnten. Es ist allgemein anerkannt, dass die Landwirtschaft und insbesondere die Tierhaltung die maßgebliche Quelle für Stickstoffemissionen sind. Dies ist nur ein Beispiel für die Belastung der Umwelt durch die gegenwärtig praktizierte Tierhaltung. Auch die Anwohner werden durch die Emissionen von Tierhaltungsanlagen, wie Staub und Keimen sowie durch erhöhten Verkehr belastet. Nicht zuletzt diese Emissionen sind Auslöser für die oft massiv auftretenden Bürgerproteste bei der Ankündigung von Bauvorhaben der Tierhaltung.

Gerade der aktuelle Dioxin-Skandal macht deutlich, dass auch in der Tierernährung und in der Futtermittelherstellung Handlungsbedarf besteht. Technische Fette, also Maschinenöle, gehören nicht ins Tierfutter. Auch in diesem Bereich braucht es Richtlinien, die dies verhindern, und diese Richtlinien müssen auch auf allen Ebenen der Erzeuger- und Vertriebskette durchgesetzt werden.

Die Initiativen im Niedersächsischen Landtag spiegeln wieder, dass sich das Thema auf die Probleme in der Geflügelwirtschaft verengt hat. Das wird den Herausforderungen nicht gerecht. Vielmehr ist es angezeigt, auch für alle anderen Nutztiere Vorschriften auf den Weg zu bringen und deren Umsetzung in der Praxis zu beschleunigen. Die Landesregierung hat hierzu eine Reihe von Möglichkeiten, die von ordnungspolitischen Instrumenten bis zu finanziellen Anreizsystemen reichen. Zudem kommt es darauf an, Anforderungen für eine artgerechte Tierhaltung auch auf Bundes- und europäischer Ebene voranzubringen. Zahlreiche Vorarbeiten für eine tierschutzgerechte Tierhaltung liegen in Niedersachsen vor, z. B. die Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung. Andere Leitlinien und freiwillige Vereinbarungen werden gerade überarbeitet. Diese können, unter Einbeziehung der umfangreichen Forschungsergebnisse von Agrarwissenschaftlern und Verhaltensforschern, weiterentwickelt werden zu Richtlinien für eine artgerechte Tierhaltung. Das Agrarinvestitionsprogramm bietet die Möglichkeit, die Umsetzung einer artgerechten Tierhaltung in Niedersachsen zu beschleunigen. Dazu müssen Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen so gestaltet werden, dass ein Anreiz besteht, Tierhaltungsanlagen artgerecht zu bauen und Altanlagen nachzubessern. Die Anforderungen in Anlage 1 des Agrarinvestitionsprogramms sind entsprechend zu überarbeiten. Um ein Umdenken und Umsteuern in der landwirtschaftlichen Praxis zu erreichen, müssen Lehrinhalte bei der Aus- und Weiterbildung von Landwirten und ähnlichen Lehrberufen angepasst werden, sowie die Kontrollbehörden, insbesondere die Veterinärämter, entsprechend ausgestattet werden. Allen in der Tierhaltung Beschäftigten, die Verantwortung für Tiere tragen, ist ein Sachkundenachweis abzuverlangen, weil sie es sind, die bei Bedarf schnell Entscheidungen treffen können müssen.

Selbstverständlich ist mit den vorliegenden Forderungen nicht beabsichtigt, die Branche in eine Absatz- und Einkommenskrise zu führen. Um solche Auswirkungen zu verhindern, sind begleitende Vermarktungsprogramme notwendig, um den Markt und die Verbraucher mit dem Konzept Artgerechtigkeit vertraut zu machen und Kaufgewohnheiten zu beeinflussen. Die Einführung und Bewerbung einer Kennzeichnung (Label) „artgerecht (oder tiergerecht) erzeugt“ stellt eine Maßnahme dar, die Absatz und Preise stabilisieren kann und zudem für Niedersachsen die Chance eröffnet, sich bundes- und europaweit als Land der artgerechten Tierhaltung zu profilieren.

Christa Reichwaldt
Parlamentarische Geschäftsführerin